

Antrag

des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

E-Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg – sicher klimaverträglich mobil in Stadt und Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für elektrisch angetriebene Pkw aktuell in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen (bitte aufschlüsseln nach Stadt- und Landkreisen sowie nach Normal- und Schnellladepunkten);
2. wie viele elektrisch angetriebene Pkw derzeit in Baden-Württemberg zugelassen sind (bitte aufschlüsseln nach Stadt- und Landkreisen sowie nach Antriebsarten – batterieelektrisch und Plug-in-Hybrid);
3. wie sich Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der Zahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte – sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Anzahl der elektrisch betriebenen Pkw (Einwohnerinnen und Einwohner pro Ladepunkt bzw. E-Pkw-Bestand pro Ladepunkt; bitte zusätzlich die Werte für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg darstellen) nach ihrer Kenntnis platziert;
4. wie sich die Ladeleistung für Battery Electric Vehicles (BEV) in Baden-Württemberg gemäß der Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) der EU darstellt;
5. welche Kenntnisse sie über die Auslastung der Ladepunkte in Baden-Württemberg hat und welche Bewertungen sie daraus ableitet;
6. welche Stadt- und Landkreise nach Einschätzung der Landesregierung als besonders leistungsfähig im Hinblick auf die Ladeinfrastruktur und den Hochlauf der Elektromobilität gelten;

7. welche Faktoren nach Einschätzung der Landesregierung maßgeblich für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie für den Hochlauf der Elektromobilität in den Stadt- und Landkreisen sind;
8. wie die Landesregierung die derzeitige Versorgung der Bevölkerung mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie die künftigen Bedarfe bewertet.

11.12.2025

Hentschel, Achterberg, Braun, Joukov, Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Eine flächendeckende und leistungsfähige Ladeinfrastruktur ist zentral für den Hochlauf der Elektromobilität und das Erreichen der Klimaschutzziele Baden-Württembergs. Gleichzeitig entwickelt sich der Ausbau regional sehr unterschiedlich, was Auswirkungen auf die Mobilität der Bevölkerung und die Attraktivität des Standorts hat. Für eine fundierte Bewertung des aktuellen Stands sowie des weiteren Handlungsbedarfs ist eine transparente und vergleichbare Datengrundlage notwendig. Durch den Antrag sollen die aktuelle Situation, regionale Unterschiede und die Bewertung Baden-Württembergs im Bundesvergleich nachvollziehbar dargestellt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Februar 2026 Nr. VM4-0141.5-31/160/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für elektrisch angetriebene Pkw aktuell in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen (bitte aufschlüsseln nach Stadt- und Landkreisen sowie nach Normal- und Schnellladepunkten);

Zu 1.:

In Baden-Württemberg sind zum Stichtag am 1. Dezember 2025 insgesamt 32 329 öffentlich zugängliche Ladepunkte gemeldet. Davon sind 26 752 Normalladepunkte (NLP) und 5 577 Schnellladepunkte (SLP) für E-Pkw mit einer Gesamtleistung von 1 061 527 kW installiert. Die Aufteilung der öffentlichen Ladepunkte für E-Pkw in Baden-Württemberg sowie die Ladepunkte im Verhältnis zur Einwohnerzahl, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Stand: 1. Oktober 2025). Vorausgreifend auf Frage 3, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Tabelle bereits die Ladepunkte pro Einwohnerin und Einwohner enthalten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Stadt- und Landkreise	Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte	Anzahl NLP	Anzahl SLP	Ladepunkte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Alb-Donau-Kreis	824	660	164	407
Baden-Baden, Stadtkreis	166	130	36	292
Biberach	298	228	70	144
Böblingen	1786	1581	205	452
Bodenseekreis	602	514	88	273
Breisgau-Hochschwarzwald	703	597	106	258
Calw	401	385	16	249
Emmendingen	670	607	63	395
Enzkreis	365	302	63	183
Esslingen	1233	1047	186	230
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	746	601	145	314
Freudenstadt	335	248	87	275
Göppingen	736	602	134	284
Heidelberg, Stadtkreis	531	475	56	341
Heidenheim	210	141	69	155
Heilbronn	1088	882	206	307
Heilbronn, Stadtkreis	849	788	61	643
Hohenlohekreis	539	425	114	466
Karlsruhe	1018	764	254	223
Karlsruhe, Stadtkreis	516	384	132	167
Konstanz	663	524	139	227
Lörrach	493	393	100	207
Ludwigsburg	1071	856	215	200
Main-Tauber-Kreis	433	326	107	325
Mannheim, Stadtkreis	844	650	194	265
Neckar-Odenwald-Kreis	321	256	65	221
Ortenaukreis	1281	972	309	288
Ostalbkreis	762	647	115	240
Pforzheim, Stadtkreis	325	244	81	241
Rastatt	574	494	80	249
Ravensburg	991	791	200	340
Rems-Murr-Kreis	1018	816	202	231
Reutlingen	595	491	104	203
Rhein-Neckar-Kreis	1026	668	358	184
Rottweil	249	163	86	178
Schwäbisch Hall	525	446	79	261
Schwarzwald-Baar-Kreis	520	420	100	243
Sigmaringen	195	151	44	148
Stuttgart, Stadtkreis	3924	3738	186	640
Tübingen	617	515	102	264
Tuttlingen	348	296	52	240
Ulm, Stadtkreis	647	535	112	498
Waldshut	436	353	83	254
Zollernalbkreis	283	222	61	146
Gesamt	31.757	26.328	5.429	282

Quelle: Bundesnetzagentur¹¹ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/start.html>

2. wie viele elektrisch angetriebene Pkw derzeit in Baden-Württemberg zugelassen sind (bitte aufschlüsseln nach Stadt- und Landkreisen sowie nach Antriebsarten – batterieelektrisch und Plug-in-Hybrid);

Zu 2.:

Zum Stichtag 1. Oktober 2025 sind in Baden-Württemberg insgesamt 484 427 elektrisch betriebene Pkw im Bestand. Davon entfallen 307 763 auf rein batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) und 176 664 auf Plug-in-Hybride (PHEV). Eine detaillierte Aufteilung nach Stadt- und Landkreisen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Vorausgreifend auf Frage 3, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Tabelle bereits die E-Pkw pro Ladepunkt enthalten.

Stadt- und Landkreise	Elektro (BEV)	Plug-in-Hybride (PHEV)	E-Pkw pro Ladepunkt
Alb-Donau-Kreis	5.461	2.384	6,63
Baden-Baden, Stadtkreis	1.619	996	9,75
Biberach	6.021	2.417	20,20
Böblingen	17.947	12.663	10,05
Bodenseekreis	6.098	4.221	10,13
Breisgau-Hochschwarzwald	7.188	2.995	10,22
Calw	5.353	2.207	13,35
Emmendingen	4.294	1.751	6,41
Enzkreis	5.693	3.078	15,60
Esslingen	16.108	10.383	13,06
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	4.728	2.082	6,34
Freudenstadt	2.937	1.650	8,77
Göppingen	6.370	3.799	8,65
Heidelberg, Stadtkreis	2.949	1.681	5,55
Heidenheim	2.504	1.693	11,92
Heilbronn	12.082	5.896	11,10
Heilbronn, Stadtkreis	2.332	1.781	2,75
Hohenlohekreis	4.814	1.480	8,93
Karlsruhe	12.236	6.154	12,02
Karlsruhe, Stadtkreis	7.571	4.202	14,67
Konstanz	6.828	3.448	10,30
Lörrach	5.951	2.899	12,07
Ludwigsburg	14.954	9.313	13,96
Main-Tauber-Kreis	3.041	1.688	7,02
Mannheim, Stadtkreis	6.878	4.702	8,15
Neckar-Odenwald-Kreis	3.153	1.804	9,82
Ortenaukreis	10.411	4.978	8,13
Ostalbkreis	7.694	4.598	10,10
Pforzheim, Stadtkreis	2.407	1.627	7,41
Rastatt	6.338	3.346	11,04
Ravensburg	8.005	3.515	8,08
Rems-Murr-Kreis	11.277	6.923	11,08
Reutlingen	7.216	4.239	12,13
Rhein-Neckar-Kreis	19.881	11.288	19,38
Rottweil	3.486	2.060	14,00
Schwäbisch Hall	5.446	2.702	10,37
Schwarzwaldbaar-Kreis	4.693	3.070	9,03
Sigmaringen	3.117	1.594	15,98
Stuttgart, Stadtkreis	20.750	17.449	5,29
Tübingen	5.736	2.875	9,30
Tuttlingen	3.433	2.408	9,86
Ulm, Stadtkreis	3.478	1.799	5,38
Waldshut	4.866	2.141	11,16
Zollernalbkreis	4.419	2.685	15,61
Gesamt	307.763	176.664	9,69

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt²

3. wie sich Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der Zahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte – sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Anzahl der elektrisch betriebenen Pkw (Einwohnerinnen und Einwohner pro Ladepunkt bzw. E-Pkw-Bestand pro Ladepunkt; bitte zusätzlich die Werte für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg darstellen) nach ihrer Kenntnis platziert;

Zu 3.:

Im bundesweiten Vergleich weist Baden-Württemberg die meisten Ladepunkte pro Einwohnerin und Einwohner auf. Die Daten zur Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der E-Pkw-Bestand pro Ladepunkt in den Stadt- und Landkreisen sind in den Tabellen zur Beantwortung der Frage 1 und Frage 2 aufgeführt, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Die Zahl der E-Pkw pro Ladepunkt ist dabei von geringer Aussagekraft, denn es besteht in Deutschland kein Mangel an Ladepunkten. Die durchschnittliche Auslastung lässt eine hohe Zahl weiterer Nutzungen zu (vergleiche Antwort 5). Der Aufbau der Ladeinfrastruktur muss dabei weiterhin dem weiteren Wachstum der elektrischen Fahrzeugflotte folgen.

Bundesland	Anzahl öffentl ich zugänglicher Ladepunkte	Anzahl NLP	Anzahl SLP	Ladepunkte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	E-Pkw pro Ladepunkt
Baden-Württemberg	31.757	26.328	5.429	280	9,69
Bayern	35.204	26.502	8.702	262	10,61
Berlin	6.340	5.334	1.006	167	7,40
Brandenburg	4.474	3.047	1.427	173	8,78
Bremen	1.329	1.052	277	192	7,54
Hamburg	4.297	3.527	770	225	9,27
Hessen	14.723	11.044	3.679	229	11,56
Mecklenburg-Vorpommern	2.650	1.743	907	162	6,54
Niedersachsen	18.122	12.784	5.338	222	11,69
Nordrhein-Westfalen	35.881	27.574	8.307	197	11,96
Rheinland-Pfalz	7.018	4.493	2.525	169	13,84
Saarland	1.350	994	356	136	14,74
Sachsen	6.582	4.718	1.864	161	6,84
Sachsen-Anhalt	3.230	2.028	1.202	149	7,08
Schleswig-Holstein	7.191	5.390	1.801	243	9,85
Thüringen	3.686	2.273	1.413	174	6,94
Gesamt	183.834	138.831	45.003	217	10,48

Quelle: Bundesnetzagentur³ und Kraftfahrt-Bundesamt⁴

4. wie sich die Ladeleistung für Battery Electric Vehicles (BEV) in Baden-Württemberg gemäß der Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) der EU darstellt;

Zu 4.:

Auf Basis des Bestands an elektrisch betriebenen Pkw in Baden-Württemberg zum Stichtag 1. Oktober 2025 (BEV 307 763, PHEV 176 664) ergibt sich gemäß den AFIR-Vorgaben (1,3 kW je BEV; 0,8 kW je PHEV) ein rechnerischer Bedarf von 541 423 kW. Zum gleichen Zeitpunkt stand in Baden-Württemberg eine verfügbare Ladeleistung von insgesamt 1 032.781 kW zur Verfügung. Der Deckungsgrad nach AFIR-Verordnung, also das Verhältnis zwischen verfügbarer Ladeleistung und dem rechnerischen Bedarf, beträgt damit rund 190 Prozent.

³ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/start.html>

⁴ Kraftfahrt-Bundesamt – Produkte der Statistik – Bestand nach ausgewählten Merkmalen (FZ 27)

5. welche Kenntnisse sie über die Auslastung der Ladepunkte in Baden-Württemberg hat und welche Bewertungen sie daraus ableitet;

Zu 5.:

Nach Kenntnis der Landesregierung variiert die Auslastung der öffentlich zugänglichen Ladepunkte je nach Ladeart, wie Normalladen mit einer typischen Ladeleistung von bis zu 22 kW (AC-Laden), Schnellladen mit einer Ladeleistung von bis zu 130 kW (DC-Laden) und Ultraschnellladen mit einer Ladeleistung zwischen 131 und 500 kW (HPC-Laden), sowie im Jahresverlauf. Insbesondere bei den AC- und HPC-Ladepunkten sind höhere Auslastungen zu beobachten, während die Auslastung im DC-Bereich im Durchschnitt niedriger liegt. Weitere Unterschiede zeigen sich in der Betrachtung der verschiedenen Stadt- und Landkreise. Die durchschnittliche Auslastung der Stadt- und Landkreise bewegt sich im Betrachtungszeitraum zwischen 4 Prozent und 11 Prozent und liegt im Mittel bei 7 Prozent. Unter Zugrundelegung einer derzeit maximalen Auslastung von 30 Prozent an verschiedenen Standorten ergibt sich insgesamt eine hohe Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur für Nutzerinnen und Nutzer von Elektrofahrzeugen in Baden-Württemberg. Beobachtungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass gebietsweise höhere Auslastungen erreicht werden können. Die Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur ist vor diesem Hintergrund quantitativ als gut einzuschätzen. Angesichts der weiteren Zunahme an Elektrofahrzeugen muss der Ausbau in ähnlicher Weise fortgesetzt werden.

Insgesamt zeigt sich eine gute Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

6. welche Stadt- und Landkreise nach Einschätzung der Landesregierung als besonders leistungsfähig im Hinblick auf die Ladeinfrastruktur und den Hochlauf der Elektromobilität gelten;

Zu 6.:

Die Informationen zur Ladeinfrastruktur beschränken sich aktuell auf öffentlich verfügbare Ladeinfrastruktur. Besonders wichtig für den Hochlauf der Elektromobilität vor Ort ist die Verfügbarkeit von privater Ladeinfrastruktur, schon wegen der niedrigeren Preise für privat geladenen Strom. An ihnen werden 80 Prozent der Ladevorgänge vorgenommen. Eine Abfrage dazu ist gemäß Landesmobilitätsgesetz nun möglich und in Vorbereitung.

Der Stadtkreis Stuttgart weist die höchste absolute Anzahl an öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Baden-Württemberg auf, gefolgt vom Landkreis Böblingen, dem Ortenaukreis sowie den Landkreisen Esslingen und Heilbronn (vergleiche Tabelle zu Frage 1). Bezogen auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner haben die Stadtkreise Heilbronn, Stuttgart und Ulm sowie der Hohenlohekreis und der Landkreis Böblingen die höchste Verfügbarkeit an öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Im Bereich der Schnellladeinfrastruktur verzeichnen der Rhein-Neckar-Kreis, der Ortenaukreis sowie die Landkreise Karlsruhe, Ludwigsburg und Heilbronn im Landesvergleich besonders hohe Werte, sowohl hinsichtlich der absoluten Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte als auch in Bezug auf den Anteil der Schnellladepunkte an der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur.

Die Nutzung der Ladeinfrastruktur konzentriert sich auf den Stadtkreis Stuttgart, den Rhein-Neckar-Kreis sowie die Landkreise Ludwigsburg, Böblingen und Esslingen. Im Zeitraum Juli 2024 bis September 2025 entfallen rund ein Drittel aller Ladevorgänge im Land auf diese fünf Stadt- und Landkreise.

Schließlich weisen einige Stadt- und Landkreise auch überdurchschnittliche Werte bei der Anzahl an batterieelektrischen Fahrzeugen im Pkw-Bestand auf: der Stadtkreis Stuttgart, der Rhein-Neckar-Kreis sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg. Rund 30 Prozent der batterieelektrischen Fahrzeuge im Pkw-Bestand sind in diesen Stadt- und Landkreisen zugelassen. Einen überdurch-

schnittlichen Anteil an batterieelektrischen Fahrzeugen im Vergleich zum Landesdurchschnitt haben zudem der Hohenlohekreis sowie die Stadtkreise Karlsruhe und Ulm.

7. welche Faktoren nach Einschätzung der Landesregierung maßgeblich für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie für den Hochlauf der Elektromobilität in den Stadt- und Landkreisen sind;

Zu 7.:

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie der Hochlauf der Elektromobilität werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Im Pkw-Bereich erfolgt der Ausbau inzwischen an der Nachfrage orientiert durch private Akteure. Ergänzend sind insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Flächen und Standorte, ausreichende Netzanschlusskapazitäten sowie die Steuerung durch die Kommunen vor Ort wirksam. Dabei ist mancherorts eine wichtige Rolle der Stadtwerke zu beobachten. Nur in wenigen Kommunen und Kreisen wird die Steuerung des Ladeinfrastrukturausbau heute als Aufgabe der öffentlichen Hand wahrgenommen. Nach niederländischem Vorbild können dazu Konzessionsmodelle mit Höchstladepreisen, Qualitätsanforderungen und Ausbauverpflichtungen der Konzessionäre gehören.

Die Landesregierung verfolgt bereits seit vielen Jahren einen strategischen Ansatz beim flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur und hat in diesem Rahmen bereits im Jahr 2019 mit dem Förderprojekt SAFE (Flächendeckendes Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge) ein Grundnetz an Ladestationen in Baden-Württemberg geschaffen. Eine Vielzahl an Förderaktivitäten wie Charge@BW zur Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur und Elektro-Vorinstallationen von Ladeplätzen, zu fußläufiger Ladeinfrastruktur, urbanen Schnellladeparks und E-Quartierhubs sowie über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützen seitdem den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Pkw in Baden-Württemberg. Um die Kommunen darüber hinaus bei der Entwicklung der Ladeinfrastruktur zu unterstützen, fördert das Land Baden-Württemberg zudem die Einrichtung von Fachkräften für Mobilität und Klimaschutz mit Schwerpunkt auf Elektromobilität und Ladeinfrastruktur. Diese Personalstellen unterstützen die Städte und Landkreise bei der Planung, Bedarfsermittlung, Konzeption und Standortplanung, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur zielgerichtet und effizient voranzutreiben.

Neben dem fortlaufenden Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur sind die Wirtschaftlichkeit sowie die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Technologie ein maßgeblicher Faktor für den Erfolg der Elektromobilität. Die Landesregierung unterstützt Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen über Förderprogramme wie den BW-e-Gutschein oder BW-e-Pflegefahrzeuge und der Förderung von elektrischen Taxis, Mietwagen, Bedarfsverkehren oder Carsharing-Fahrzeugen bei der Anschaffung elektrisch betriebener Fahrzeuge.

Ein wesentlicher Hemmschuh für den Hochlauf der Elektromobilität sind weiterhin verbreitete Vorurteile. Dazu gehören z. B. die sogenannte „Reichweitenangst“ sowie die wiederkehrende Behauptung, es gebe in Deutschland und Europa noch keine ausreichende Ladeinfrastruktur. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und einer positiven Kommunikation informiert das Ministerium für Verkehr über die Elektromobilität. Einen Beitrag dazu lieferte die Social-Media-Kampagne „Läßt hier“ als Teil der Informationskampagne „Neue Mobilität“ der Landesregierung. Ziel dieser Kampagne war es, Vorurteile und Falschinformationen zum Thema E-Mobilität zu entkräften und die Bevölkerung über die Vorteile und Möglichkeiten der Elektromobilität zu informieren.

8. wie die Landesregierung die derzeitige Versorgung der Bevölkerung mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie die künftigen Bedarfe bewertet.

Zu 8.:

Die Landesregierung bewertet die derzeitige Versorgung der Bevölkerung in Baden-Württemberg mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur als sehr gut. Sowohl die Zahl der Ladepunkte, ihre Erreichbarkeit und ihre Verfügbarkeit sind in der Summe für einen weiteren Hochlauf der Elektromobilität vorbereitet. Der Ausbau muss jedoch dem Pkw-Markt vorauslaufend fortgesetzt werden. Dabei zeigt sich auch, dass sich die Verfügbarkeit im Verhältnis zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie dem E-Pkw-Bestand regional unterscheidet. Die Landesregierung ist weiterhin bestrebt, den flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur voranzutreiben, um den Hochlauf der Elektromobilität in Baden-Württemberg zu unterstützen und die Klimaschutzziele zu erreichen. Sie begrüßt dazu, dass die Bundesregierung über das sogenannte Deutschlandnetz über 120 neue Ladestandorte mit über 1 000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten und einer Gesamtleistung von rund 200 000 kW in ländlichen Regionen und an Autobahnen in Baden-Württemberg errichtet. Nach derzeitigem Stand sind davon bereits acht Ladestandorte in Betrieb. Der weitere Ausbau der öffentliche zugänglichen Ladeinfrastruktur wird zunehmend marktgetrieben erfolgen.

Einen höheren Handlungsbedarf als bei der Zahl der Ladepunkt sieht das Ministerium für Verkehr bei der Zuverlässigkeit und den Preisen. Insbesondere Roaming-Preise, die 50 Prozent oder mehr über den Ladepreisen für eigene Kunden liegen und über längere Phasen nicht reparierte Ladesäulen stellen ein Hemmnis sowohl für die Kundinnen und Kunden wie auch die gesamte Branche dar.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor